



Gemeinde Brannenburg

Aktenzeichen: 610-03/02

BEKANNTMACHUNG

Baugesetzbuch – BauGB

**Bebauungsplanes Nr. 2 „Gmain-Weidach-Dreigartenfeld“
-erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brannenburg hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 „Gmain-Weidach-Dreigartenfeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 302/3 der Gemarkung Degerndorf zu ändern (101. Änderung) sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung mit Stand September 2024 wurde gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.12.2024 bis einschließlich 08.01.2025 durchgeführt.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung ergaben sich neue Erkenntnisse. Dies machte die Änderung des Entwurfs bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplanes und somit eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Unter anderem wird das Änderungsverfahren geändert und nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der erneute Entwurf der 101. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gmain-Weidach-Dreigartenfeld“ mit Planstand vom 10.03.2025, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.03.2025 bis einschließlich 22.04.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.brannenburg.de> unter der Rubrik Bauen und Planen/Bauleitplanung/aktuelle Bekanntmachungen

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern ([https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/Gemeinde Brannenburg](https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/Gemeinde_Brannenburg)) zugänglich.

Gemeinde Brannenburg, den 17.03.2025


Matthias Jokisch
Erster Bürgermeister



Aushang am:	19.03.2025
abzunehmen am:	23.04.2025
abgenommen am:	